GEMEINDE ZEUTHEN
Der Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen
vom 13.02.2019

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Grundsatzbeschluss Grundschule und Hort
Vorlagenummer: BV-003/2019

Herr Reif: Ergänzt als Einreicher der Beschlussvorlage die Fraktion BfZ.

Herr Reif: Ergänzt im Namen der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP und mit Zustimmung der Fraktion BfZ als Einreicher im dritten und fünften Satz den Beschlussvorschlag wie folgt: „…bis zum *Ende des* 3. Quartals 2019…"

Frau Selch: Stellt im Namen der Fraktion der CDU den Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage wie folgt: „Die Gemeindevertretung beschließt, eine zweite Grundschule samt Hort im Zeuthener Winkel zu errichten. Hierfür soll durch die Verwaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorbereitet und in die nächste Gemeindevertretung eingebracht werden.

Herr Hassler: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Abstimmung Antrag zur GO: 22 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Abstimmung Änderungsantrag: 5 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, eine zweite Grundschule samt Hort im Gemeindegebiet zu errichten. Der Neubau soll so dimensioniert sein, dass er möglichst auch Kinder von Nachbargemeinden aufnehmen kann – hierzu sind entsprechende Vereinbarungen mit den Gemeinden zu treffen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 3.Quartals 2019 zwei geeignete Standorte (je einen westlich und einen östlich der Bahntrasse) vorzuschlagen sowie Vor- und Nachteile darzustellen. Waldflächen sollen, soweit möglich, davon ausgenommen werden. Ebenfalls bis zum Ende des 3.Quartals sind Eckpunkte für die Finanzierung sowie der Zeit- und Realisierungsablauf vorzulegen. Mit der Eröffnung der zweiten Grundschule ist die „Grundschule am Wald" wieder in eine Dreizügigkeit zurückzuführen.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	19	0	4	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die Ablichtung mit der vorgelegter
Urschrift wörtlich übereinstimmt.

Zeuthen, den 08.04.2019

Bürgermeister
im Auftrag